



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

62. Jahrgang

02.02.2023

Nr. 5

1. Hinweis auf die Veröffentlichung der neuen Zweckverbandssatzung der GKD Recklinghausen im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster
2. Bekanntmachung
Über die Erstellung einer Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
3. Bekanntmachung
Über die Erstellung einer Vorschlagsliste zur Auswahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Jugendschöffenamt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Hinweis auf die Veröffentlichung der neuen Zweckverbandssatzung der GKD Recklinghausen im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster

Der Zweckverband „Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ (GKD Recklinghausen) hat seine Verbandssatzung geändert. Die geänderte Satzung wurde gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster, Ausgabe 3 vom 20.01.2023 bekannt gemacht.

Stadt Recklinghausen, 30.01.2023
Bürgermeister



Christoph Tesche

Bekanntmachung

Über die Erstellung einer Vorschlagsliste zur Auswahl
der Schöffinnen und Schöffen
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Die Stadt Recklinghausen erstellt gem. §§ 36, 77 Gerichtsverfassungsgesetz zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 eine Vorschlagsliste.

Für Recklinghausen werden insgesamt 64 Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Recklinghausen und Landgericht Bochum als Vertreterin bzw. Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Rat der Stadt Recklinghausen schlägt mindestens doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffinnen und Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffinnen und -schöffen.

Voraussetzungen hierfür sind u.a. dass die Bewerberin bzw. der Bewerber

- in Recklinghausen wohnhaft ist,
- am 01.01.2024 ein Alter zwischen 25 und 69 Jahren hat,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt,
- die Befähigung öffentliche Ämter bekleiden zu können nicht verloren hat und
- dass kein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat gegen sie bzw. ihn schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann.

Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht in ein Schöffenamt gewählt werden.

Interessenten für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bewerben sich bitte bis zum 24.03.2023 beim **Bürgerbüro der Stadt Recklinghausen**. Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Recklinghausen www.recklinghausen.de, www.schoeffenwahl.de oder www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter 02361 / 501751.

Recklinghausen, 26.01.2023


Tesche
Bürgermeister

Bekanntmachung

Über die Erstellung einer Vorschlagsliste zur Auswahl
der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Jugendschöffenamt
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Die Stadt Recklinghausen erstellt gem. §§ 36, 77 Gerichtsverfassungsgesetz zur Auswahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 eine Vorschlagsliste.

Für Recklinghausen werden insgesamt 62 Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Recklinghausen und Landgericht Bochum als Vertreterin bzw. Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Recklinghausen schlägt mindestens doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Jugendschöffinnen und Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffinnen und -schöffen.

Voraussetzungen hierfür sind u.a. dass die Bewerberin bzw. der Bewerber

- in Recklinghausen wohnhaft ist,
- am 01.01.2024 ein Alter zwischen 25 und 69 Jahren hat,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Sprache ausreichend beherrscht,
- die Befähigung öffentliche Ämter bekleiden zu können nicht verloren hat,
- dass kein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat gegen sie bzw. ihn schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann und
- erzieherische Erfahrung mit Heranwachsenden hat.

Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht in ein Schöffenamt gewählt werden.

Interessenten für das Amt eines **Jugendschöffen** bewerben sich bitte bis zum 24.03.2023 beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Recklinghausen**. Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Recklinghausen www.recklinghausen.de, www.schoeffenwahl.de oder www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr unter Tel.: 02361 / 50 2196. Schriftliche Rückfragen richten Sie bitte an jugendamt@recklinghausen.de.

Recklinghausen, 26.01.2023


Teschke
Bürgermeister